



GEMEINDE
FISCHENTHAL

November

2021

Beleuchtender Bericht

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 30. November 2021
20:00 Uhr

Gemeindesaal Gasthaus Blume
Fischenthal

1.	Antrag auf Genehmigung des Budgets 2022 und Festsetzung des Steuerfusses auf 124%; Kenntnisnahme von Finanz- und Aufgabenplan 2021–2025	S. 3
2.	Antrag auf Genehmigung des Rahmenkredits Strassenprojekte 2022–2025	S. 11
3.	Antrag auf Genehmigung des Rahmenkredits Programm Wasserwerke 2022–2024	S. 14
4.	Antrag auf den Verkauf der Flarzhäuser, Fistelstrasse 88 und 90, 8497 Fischenthal	S. 16
5.	Antrag auf Genehmigung des Objektkredits Sanierung der Aufbahrungshalle Friedhof Fischenthal	S. 18
6.	Antrag auf Genehmigung des Objektkredits Teilrevision Bau- und Zonenordnung	S. 22
7.	Beantwortung allfälliger Anfragen nach Art. 17 GG	S. 25
8.	Informationen zum Rechtsschutz an Gemeindeversammlungen	S. 25

Hinweise

Die Akten liegen ab Freitag, 29. Oktober 2021, zu den ordentlichen Öffnungszeiten am Schalter der Einwohnerdienste der Gemeindeverwaltung Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal, zur Einsichtnahme auf. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung einzureichen.

Bezüglich Stimmberechtigung wird auf das Gesetz über die politischen Rechte verwiesen.

Corona-Schutzmassnahmen

Gestützt auf das Rahmenschutzkonzept des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) für öffentliche Veranstaltungen hat der Gemeinderat ein Schutzkonzept erlassen. Für Gemeindeversammlungen besteht keine Zertifikatspflicht. Die Stimmberechtigten werden darauf hingewiesen, dass Personen in selbstgewählter Isolation oder vorsorglicher Quarantäne die Teilnahme untersagt ist. Zudem dürfen Teilnehmende keine Grippe-symptome (Fieber, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Müdigkeit usw.) aufweisen. Es gilt für alle Teilnehmenden Maskentragpflicht. Zur Nachverfolgung und im Interesse einer bei Bedarf raschen Information von Teilnehmenden an der Gemeindeversammlung haben diese ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer) anzugeben.

Leider kann unter den gegebenen Umständen nach der Gemeindeversammlung kein Aperitif angeboten werden. Es werden jedoch geschlossene Flaschen mit Mineralwasser zur Verfügung stehen.

2. Rahmenkredit Strassenprojekte 2022 – 2025

Rechtliches

Gem. Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 2'000'000 für einen bestimmten Zweck.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Für die Realisierung von Strassensanierungen gemäss Investitionsprogramm 2022–2025 wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Rahmenkredit gemäss § 106 Abs. 2 lit b GG von CHF 1'945'000 brutto, inkl. MWST, genehmigt.
2. Der Rahmenkredit 2022–2025 wird in einzelne Objektkredite aufgeteilt. Die Kompetenz zur Aufteilung wird an den Gemeinderat übertragen.

Ausgangslage

In den letzten 20 Jahren wurden im Rahmen der Melioration Fischenthal-Ost einige Strassen erneuert und in den Jahren 2015 und 2016 ein Teil der Tannenstrasse neu erstellt. Die Gemeinde Fischenthal besitzt ein Strassennetz von rund 44 Kilometern, wovon 31 Kilometer mit einem Schwarzbelag versehen sind. Bei rund 25 Strassenkilometern wurden diese Ausbauten im Zeitraum zwischen 1970 und 1990 getätigt.

Die Lebensdauer vom Neubau über Unterhalt bis zum vollständigen Ersatz einer Strasse ist abhängig von ihrer Nutzung und der Wartungsintensität. Einflussfaktoren wie Klima, Witterung, Verkehr, Winterdienst, etc. wirken auf den Zustand der Strassen. Mit regelmässigem baulichem und betrieblichem Unterhalt der Strassen mit angemes-

senen Massnahmen sollen Schäden behoben bzw. noch grössere Schäden verhindert werden (z.B. nach Wassereintritt/Frost, etc.). Ziel der Strassensanierungen ist damit die Verlängerung der Lebensdauer der gemeindeeigenen Strassen.

Bei der Beurteilung unserer Gemeindestrassen wurde bei vielen ein Sanierungsbedarf ermittelt, für den in den kommenden 20 Jahren mit einem durchschnittlichen jährlichen Aufwand in der Höhe von CHF 400'000–500'000 zu rechnen ist. Deshalb wurde für die notwendigen Sanierungsarbeiten eine langfristige Planung erstellt. Die Sanierung der betreffenden Strassen soll im Verlaufe der nächsten 20 Jahre gestaffelt erfolgen.

Strassensanierungen – Investitionen Strassenprojekte 2022–2025

Das Strassensanierungsprogramm für die kommenden vier Jahre sieht die Sanierung von rund 6.5 Strassenkilometern vor. Aufgrund des Strassenzustands sind für die Jahre 2022–2025 folgende Projekte und Investitionen (brutto, inkl. MWST) in die Investitionsplanung aufgenommen worden:

	CHF/m ²	CHF
INV00023 Alte Fistelstrasse 0–374 (Quartier)	1070.–	400'000
INV00057 Hinterhörnlstrasse 0–1580	260.–	410'000
INV00061 Steinstrasse 315–570 (255 Meter)	373.–	95'000
INV00062 Moosstrasse 0–150 Meter (Quartier)	833.–	125'000
INV00064 Oberbodenstrasse 110–227 (117 Meter) (Quartier)	983.–	115'000
INV00065 Leestrasse 0–970	402.–	390'000
INV00068 Eggwegwaldstrasse 0 – 640	320.–	205'000
INV00121 Stopweg 0 – 70 (Quartier)	1072.–	75'000
INV00122 Lenzenstrasse 0–180 (Quartier)	722.–	130'000
Total Investitionen Strassenprojekte 2022–2025		1'945'000

Bei der Planung der Strassensanierungen wurde darauf geachtet, dass diese mit der Planung von allfällig notwendigen Werkleitungssanierungen korreliert.

Für die aufgelisteten Projekte wurde ein Investitionsvolumen von total CHF 1'945'000 brutto, inkl. MWST ermittelt. An Projekte mit klaren Schwerpunkten einer landwirtschaftlichen Erschliessung können Beiträge von Bund und Kanton bis zu max. 80% erwartet werden. Es ist somit für die Jahre 2022–2025 voraussichtlich mit Nettoinvestitionen in Höhe von ca. CHF 1'145'00 zu rechnen.

Die Investitionen für die aufgeführten Strassenprojekte sind in der Finanzplanung 2021–2025 integriert und damit auf weitere anstehende Investitionen und Bauvorhaben insbesondere im Bereich der Liegenschaften abgestimmt. Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument, um die langfristige Planung der Ausgaben und damit die finanzielle Entwicklung des Gemeindehaushaltes im Auge

zu behalten. Der vorliegende Finanzplan zeigt, dass die Investitionen im geplanten Umfang getätigt und langfristig getragen werden können.

Der vorliegende Überblick der Projekte und der geplanten Investitionen zeigt auch, dass die meisten der neuen Projekte die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates von CHF 100'000 für ungebundene, im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben überschreiten. Die Ausgaben für die geplanten Strassenprojekte sind nicht als gebunden zu betrachten, denn obwohl die Notwendigkeit der Sanierungen offensichtlich ist, besteht bezüglich der zeitlichen Umsetzung ein gewisser Entscheidungsspielraum. Somit müssten sieben der geplanten Projekte und die dafür notwendigen Mittel einzeln von der Gemeindeversammlung bewilligt werden, was die Planung und die Flexibilität bei der Umsetzung der Strassenprojekte erschwert.

Rahmenkredit Strassenprojekte 2022–2025

Gemäss § 106 Abs. 1 und 2 lit. b Gemeindegesetz (GG) ist ein Verpflichtungskredit die Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck und bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Auch bei einem Rahmenkredit handelt es sich um einen Verpflichtungskredit, jedoch nicht nur für ein einzelnes Objekt, sondern für ein Programm, das mehrere Vorhaben mit dem gleichen konkreten Zweck umfasst. Mit einem Rahmenkredit werden somit die gesamten, für ein bestimmtes Programm

geplanten Ausgaben beschlossen. Ein Rahmenkredit ermöglicht im vorliegenden Falle eine flexible Planung der Strassensanierungen bzw. der einzelnen Objekte innerhalb des bewilligten Rahmenkredits, die damit wenn nötig sinnvoll angepasst werden kann.

Der Rahmenkredit stellt eine Kompetenzdelegation dar, und der Beschluss über einen Rahmenkredit regelt auch die Zuständigkeit für die Aufteilung der einzelnen Objekt-

kredite (§ 106 Abs. 3 GG). Im vorliegenden Fall soll die Gemeindeversammlung die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite an den Gemeinderat delegieren. Der Gemeinderat wird damit ermächtigt, die einzelnen Strassenprojekte innerhalb des Programms zu beschliessen, obwohl dessen Ausgabenkompetenz überschritten wird. Kontrollorgan der einzelnen Objektkredite ist im Falle eines Rahmenkredits der Gemeinderat. Die Bewilligung der Objektkredite innerhalb des vorgegebenen Rahmens kann dabei einerseits bei Bedarf und Notwendigkeit am Finanzplan ausgerichtet werden. Andererseits werden damit auch Verschiebungen in ein anderes Jahr möglich, wenn sich eine Strassensanierung unvorhergesehen als dringlicher erweist. Auf ausserordentliche Ereignisse kann damit rasch reagiert werden. Damit gewährt der Rahmenkredit nicht nur Planungssicherheit, sondern auch eine grössere Flexibilität, um auf unerwartete Veränderungen in der langfristigen Planung reagieren zu können. Da-

bei gilt es zu beachten, dass die mit dem Rahmenkredit Strassenprojekte 2022–2025 bewilligten Mittel nur für den genannten Zweck und nur für die im Programm genannten, der Gemeindeversammlung vorgelegten Strassenprojekte 2022–2025 eingesetzt werden dürfen. Für die genannten Strassenprojekte sind wo möglich bei Bund und Kanton Beiträge zu beantragen. Ein weiterer Vorteil des Rahmenkredits ist das erleichterte Verfahren beim Einholen dieser Beiträge.

Für das Strassensanierungsprogramm soll aus diesen Gründen für den Zeitraum von 2022–2025 ein Rahmenkredit von CHF 1'945'000 brutto, inkl. MWST eingerichtet und die Ausgabenbewilligung für die Objektkredite an den Gemeinderat delegiert werden. Über die umgesetzten Projekte ist dem Gemeinderat jährlich eine Abrechnung vorzulegen. Nach Ablauf der Rahmenkreditfrist ist der Gemeindeversammlung eine Abrechnung zum Rahmenkredit vorzulegen.

Antrag des Gemeinderats

1. **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 in Anwendung von Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung die Genehmigung des Strassensanierungsprogramms 2022–2025 und die Bewilligung eines Verpflichtungskredits als Rahmenkredit von CHF 1'945'000 brutto, inkl. MWST.**
2. **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Delegation der Zuständigkeit für die Bewilligung der einzelnen Objektkredite im Rahmen des bewilligten Rahmenkredits an den Gemeinderat.**

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom **28. Oktober 2021** den Rahmenkredit Strassenprojekte 2022–2025 eingehend geprüft und diesen als in Ordnung befunden. Für das Strassensanierungsprogramm 2022–2025 ist ein Verpflichtungskredit als Rahmenkredit von brutto CHF 1'945'000.00 inkl. MWST vorgesehen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Rahmenkredit Strassenprojekte 2022–2025 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Fiscenthal, 28. Oktober 2021

3. Rahmenkredit Programm Wasserwerke 2022–2024

Rechtliches

Gem. Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 2'000'000 für einen bestimmten Zweck.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Für die Realisierung von Sanierungsarbeiten an Wasserversorgungsanlagen gemäss Investitionsprogramm 2022–2024 wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Rahmenkredit gemäss § 106 Abs. 2 lit. b GG von CHF 615'000 brutto inkl. MWST von zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.
2. Der Rahmenkredit 2022–2024 wird in einzelne Objektkredite aufgeteilt. Die Kompetenz zur Aufteilung wird an den Gemeinderat übertragen.

Ausgangslage

Die Gemeinde Fischenthal betreut ein Wasserleitungsnetz von Hauptleitungen von 35'526 Metern. Um die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten, werden jährlich Teile dieser Anlagen erneuert. Gleichzeitig müssen stets neue Anschlüsse ausserhalb der Bauzone erstellt werden. Aktuell sind Liegenschaften im Raum Hinterhörli

betroffen. Damit die Aufwendungen im organisatorischen Ablauf überschaubar bleiben, wurden die zum heutigen Zeitpunkt dringlichsten Projekte in den Jahren 2022–2024 in einem Programm Wasserwerke 2022–2024, das rund 1'000 Meter Erschliessungsleitung umfasst, zusammengefasst:

INV00072 Leitungersatz Gebiet Oberboden (240 Meter)	CHF	260'000
INV00074 Ringschluss Neuschwändi (30 Meter)	CHF	40'000
INV00081 Leitungersatz Moosstrasse (35 Meter)	CHF	40'000
INV00084 Ringschluss Rosenberg (55 Meter)	CHF	55'000
INV00109 Erschliessung im Raum Hinterhörli (650 Meter)	CHF	160'000
INV00117 Stufenpumpwerk Löcheren	CHF	60'000
Total Investitionen Programm Wasserwerke 2022–2024	CHF	615'000

Erwägungen

Gemäss § 106 Abs. 1 und 2 lit. b Gemeindegesetz (GG) ist ein Verpflichtungskredit die Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck und bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Auch bei einem Rahmenkredit handelt es sich um einen Verpflichtungskredit, jedoch nicht nur für ein einzelnes Objekt, sondern für ein Programm, das mehrere Vorhaben mit dem gleichen konkreten Zweck umfasst. Mit einem Rahmenkredit werden somit die gesamten, für ein bestimmtes Programm geplanten Ausgaben beschlossen. Ein Rah-

menkredit ermöglicht im vorliegenden Falle eine flexible Planung der Strassensanierungen bzw. der einzelnen Objekte innerhalb des bewilligten Rahmenkredits, die damit wenn nötig sinnvoll angepasst werden kann.

Der Rahmenkredit stellt eine Kompetenzdelegation dar, und der Beschluss über einen Rahmenkredit regelt auch die Zuständigkeit für die Aufteilung der einzelnen Objektkredite (§ 106 Abs. 3 GG). Im vorliegenden Fall soll die Gemeindeversammlung die Aufteilung des Rahmenkredits in

Objektkredite an den Gemeinderat delegieren. Der Gemeinderat wird damit ermächtigt, die einzelnen Projekte Wasserwerk innerhalb des Programms zu beschliessen, obwohl dessen Ausgabenkompetenz überschritten wird. Kontrollorgan der einzelnen Objektkredite ist im Falle eines Rahmenkredits der Gemeinderat. Die Bewilligung der Objektkredite innerhalb des vorgegebenen Rahmens kann dabei einerseits bei Bedarf und Notwendigkeit am Finanzplan ausgerichtet werden. Andererseits werden damit auch Verschiebungen in ein anderes Jahr möglich, wenn sich eines der erwähnten Projekte als unvorhergesehen dringlicher erweist. Auf ausserordentliche Ereignisse kann damit rasch reagiert werden. Damit gewährt der Rahmenkredit nicht nur Planungssicherheit, sondern auch eine grössere Flexibilität, um auf unerwartete Veränderungen in der langfristigen Planung reagieren zu können. Dabei gilt es zu beachten, dass die mit dem Rahmenkredit Programm Wasserwerke 2022–2024 bewilligten Mittel nur für den genannten Zweck und nur für die im Programm erwähnten, der Gemeindeversammlung vorgelegten Projekte 2022–2024 eingesetzt werden dürfen.

Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates für ungebundene, im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben liegt bei maximal CHF 100'000. Obwohl nur zwei der Projekte Wasserwerk über den Finanzbefugnissen des Gemeinderates liegen und im Rahmen der Ausgabenkompetenz der Gemeindeversammlung zur Abstimmung

vorgelegt werden müssen, macht ein Rahmenkredit und damit das Zusammenfassen der geplanten Projekte in einem Programm Sinn. Dieses Vorgehen ermöglicht eine flexible und auf die Situation ausgerichtete Planung. Für das Programm Wasserwerke soll für den Zeitraum von 2022–2024 ein Rahmenkredit von CHF 615'000 brutto inkl. MWST eingerichtet und die Ausgabenbewilligung für die Objektkredite an den Gemeinderat delegiert werden.

Der Aufwand für die Projekte Wasserwerk 2022–2024 ist in der Finanzplanung 2021–2025 integriert und die Planung der einzelnen Projekte darauf abgestimmt.

Ein weiterer Vorteil des Rahmenkredits ist das erleichterte Verfahren beim Einholen von Beiträgen von Bund oder Kanton. Die im Rahmen dieses Sanierungsprogramms möglichen Beiträge von Bund und Kanton beschränken sich auf die Erschliessungen im Hinterhornli. Diese werden auf rund CHF 40'000 oder ca. 25% geschätzt und sind im Budget und in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt.

Kontrollorgan der einzelnen Objektkredite ist im Falle eines Rahmenkredits der Gemeinderat. Ihm ist jährlich eine Abrechnung der umgesetzten Projekte vorzulegen. Nach Ablauf der zeitlichen Beschränkung des Rahmenkredits ist der Gemeindeversammlung eine Abrechnung zum gesamten Rahmenkredit vorzulegen.

Antrag des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 in Anwendung von Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung die Genehmigung des Programms Wasserwerke 2022–2024 und Bewilligung eines Verpflichtungskredit als Rahmenkredit von CHF 615'000 brutto, inkl. MWST.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Delegation der Zuständigkeit für die Bewilligung der einzelnen Objektkredite im Rahmen des bewilligten Rahmenkredits an den Gemeinderat.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom **28. Oktober 2021** den Rahmenkredit Projekte Wasserwerk 2022–2024 eingehend geprüft und diesen als in Ordnung befunden. Für das Programm zu den Wasserversorgungsprojekten 2022–2024 ist ein Verpflichtungskredit als Rahmenkredit von brutto CHF 615'000.00 inkl. MWST vorgesehen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Rahmenkredit Projekte Wasserwerk 2022–2024 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Fiscenthal, 28. Oktober 2021



GEMEINDE
FISCHENTHAL

Gemeindeverwaltung Fischenthal
Oberhofstrasse 2
8497 Fischenthal

Telefon 055 265 60 00
info@fischenthal.ch

www.fischenthal.ch